

Dokumente



Nr. 1 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 13. April 1896

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (28. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács (20. 4.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński (18. 4.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Baron Jósika, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (23. 4.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1897.

KZ. 17-GMCZ. 390

Protokoll des zu Wien am 13. April 1896 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Konferenz und entwirft zunächst vor dem Eingehen in die meritorische Beratung über das gemeinsame Budget mit den folgenden Darlegungen eine Skizze der allgemeinen politischen Lage.

Es sei kein Zweifel, daß in der letzten Zeit in der politischen Situation eine gewisse Beruhigung eingetreten sei, und daß, namentlich gegenüber den bewegteren Zeiten des vorigen Sommers und Herbstes, dormalen ein friedlicherer Zug durch Europa gehe. Diese Tatsache sei zwei Ursachen zuzuschreiben: in erster Linie dem ausnahmslos in ganz Europa bestehenden entschiedenen Wunsche, den Frieden zu erhalten, und ferner bis zu einem gewissen Grade auch dem Eintritte normaler Verhältnisse in Bulgarien. Im Vorjahre waren mehrere Fragen aufgetaucht, welchen ein bedenklicher Charakter nicht abgesprochen werden konnte, so vor allem die armenische Frage, in welcher drei Phasen zu unterscheiden wären: die erste, in der England mit dem Reformgedanken aufgetreten und von Frankreich und Rußland unterstützt worden sei. Damals haben wir uns ferne gehalten, und zwar teils, weil wir fanden, daß unsere Interessen bei jener Frage nicht tangiert seien, dann aber auch, weil wir kein rechtes Zutrauen für den Erfolg der Aktion hatten. Es sei zwar später wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht in die Aktion der drei Mächte eintreten solle, speziell der Vorsitzende habe aber demgegenüber stets seine großen – und, wie sich seither gezeigt, berechtigten – Zweifel an der Durchführbarkeit der Reformen geltend gemacht. In eine zweite Phase sei die armenische Frage getreten, als die Konflikte zwischen Türken und Armeniern neuerdings akuter wurden und die drei sogenannten Interventionsmächte nicht mehr über die anzuwendenden Mittel einig waren, um angesichts der dormaligen blutigen Vorfälle

und des steten Widerstandes der Pforte gegen die verlangten Reformen ihre ursprünglichen Postulate durchzusetzen. England hatte sich sehr weit vorgewagt, ohne von Rußland und Frankreich wirksam unterstützt zu werden, und es stand zu befürchten, daß es, um einen Erfolg zu erzielen, zu Mitteln greifen werde, welche eine weitergehende Konflagration hätten herbeiführen können. In diesem kritischen Augenblicke habe der Vorsitzende es für unsere Aufgabe, als der nicht direkt interessierten Macht, angesehen, die Initiative zu ergreifen, um vorzuschlagen, daß jede weitere Maßnahme nur im Einvernehmen aller Signatarmächte des Berliner Vertrages getroffen werde.¹ England sei sogleich auf diese Idee eingegangen, und die weitere Folge sei die Beseitigung der akuten Gefahr gewesen. In der darauf folgenden Phase hätten sich die Mächte untereinander überwacht, um zu verhindern, daß eine oder die andere einseitig eine Aktion unternahme. Der Erfolg sei gewesen, daß die armenische Frage zum Stillstande gebracht wurde. Allerdings sei nicht zu leugnen, daß der bisherige Verlauf der ganzen Frage keine Befriedigung für humanitäre Gefühle biete, wohl aber sei der dringende Zweck, nämlich die Verhütung einer allgemeinen Konflagration, erreicht worden und der Frieden erhalten geblieben. Eine Zusage der Türkei, Reformen in Armenien einzuführen, sei erfolgt.² Ob und inwieweit diese Zusage von praktischem Werte sein werde, müsse allerdings erst die Zukunft zeigen, und hänge hiebei viel von dem weiteren Laufe der Dinge, von dem Verhalten der Armenier und gegebenenfalls auch von der Persönlichkeit der einzelnen türkischen Gouverneure ab. Eine andere, im Vorjahre aufgetretene Frage sei die mazedonische. Die damalige Bewegung sei auch durch das korrekte Einspringen aller Großmächte, welche derselben kategorisch entgegentraten, eingedämmt worden.

Ein wichtiges Ereignis sei ferner die Aussöhnung Rußlands mit Bulgarien.³ Über den Preis derselben wolle der Vorsitzende kein Urteil fällen. Sicher sei, daß sie eine gewisse Beruhigung zur Folge gehabt habe, und wie die Dinge heute stünden, drohe von dieser Seite vorläufig keine Gefahr. Rußland habe entschieden erklärt, daß es nur die Aufrechterhaltung des Status quo wünsche und sich in die inneren Verhältnisse des Landes nicht einmengen wolle. Solange es diesen Standpunkt festhalte, sei unsererseits nichts einzuwenden. Rußland habe unverkennbar das Bestreben gehabt, aus der Sackgasse, in die es seit Jahren geraten war, herauszukommen, und habe zu diesem Behufe seinen früheren Standpunkt mit einem raschen Verzicht aufgegeben. Fürs erste hätten eigentlich die Bulgaren gesiegt, indem sie jetzt eine orthodoxe Dynastie und einen anerkannt-

¹ *Der Berliner Vertrag v. 13. 7. 1878 wurde zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei (Signatarmächte) geschlossen. Neue Faksimileausgabe des Vertragstextes: DER BERLINER KONGRESS 1878 369 ff.*

² *Der Sultan unterschrieb den Text des armenischen Reformgesetzes am 17. 10. 1895. DOCUMENTS DIPLOMATIQUES 154–161. Vgl. PALOTÁS, A Balkán-kérdés az osztrák-magyar és az orosz diplomáciában a 19. század végén 97 ff.*

³ *Die Annäherung zwischen Rußland und Bulgarien setzte im Juli 1895 ein; die Aussöhnung manifestierte sich in der diplomatischen Anerkennung Bulgariens im Februar 1896. BRIDGE, From Sadowa to Sarajevo 213–214; PALOTÁS, A Balkán-kérdés az osztrák-magyar és az orosz diplomáciában a 19. század végén 140–159.*

ten, legalen Fürsten besitzen.⁴ Was unsere Stellung in Bulgarien anlangt, so sei es allerdings keine Frage, daß dieselbe, wenigstens für den Moment, sich nicht günstiger gestaltet habe. Die Russen hätten nunmehr die Möglichkeit, dort Ratschläge zu erteilen, eventuell eine Aktion einzuleiten. Es sei aber keineswegs ausgemacht, daß dieser für Rußland günstige Zustand von Dauer sein werde. Schon jetzt sehe man gewisse Fragen auftauchen, welche dieses Verhältnis bald wesentlich trüben könnten. So zum Beispiel die Forderung der Russen bezüglich der Wiedereinreihung jener in Rußland lebenden ehemaligen bulgarischen Offiziere, die seinerzeit an der Verschwörung gegen den Fürsten Alexander aktiven Anteil genommen hatten.⁵ Eine andere solche Frage sei die von Rußland angeregte Aufhebung des aus dem Jahre 1872 datierenden bulgarischen Schismas.⁶ Da hiedurch die Wirksamkeit des Exarchen, die sich gegenwärtig auch auf die bulgarische Kirche außerhalb Bulgariens erstreckt, auf das Fürstentum beschränkt würde, sei vor auszusehen, daß die Ausführung dieses Projektes in Bulgarien keineswegs populär wäre. Auch die Frage der Unabhängigkeit Bulgariens, die immer von Zeit zu Zeit an die Oberfläche trete, dürfte voraussichtlich früher oder später wieder auftauchen.⁷ Würde Rußland dieser Idee gegenüber eine sympathische Haltung einnehmen, dann müßten sich naturgemäß seine Beziehungen zur Türkei verschlechtern, während gleichzeitig das Selbständigkeitsbewußtsein der Bulgaren dadurch gestärkt würde. Im entgegengesetzten Falle aber würden sich die Bulgaren wohl die Frage stellen, welchen Nutzen ihnen die Aussöhnung mit Rußland gebracht habe.

Auf Rumänien übergehend, hebt der Vorsitzende hervor, daß man dort heute außerordentlich korrekt sei. Das Land habe im allgemeinen abendländische Aspirationen, andererseits hege es lebhaft Befürchtungen, von seinem nordöstlichen Nachbarn überflutet zu werden. Speziell dieses Gefühl der Furcht dränge es zu uns. Allerdings gebe es eine für die Pflege unserer Beziehungen zu Rumänien sehr heikle Frage, die Nationalitätenfrage. Der Vorsitzende hält diesbezüglich gerade jetzt den Augenblick für gekommen, um eine wesentliche Besserung der Situation herbeizuführen zu können. Dieser Augenblick sollte keinesfalls versäumt werden. In Rumänien selbst sei die alte Generation am Aussterben, und komme man dort immer mehr zur Erkenntnis, daß man auf uns angewiesen sei. Man müsse diese Tendenz fördern und vor allem zu verhindern trachten, daß etwa aus Mißmut über mangelndes Entgegenkommen von unserer Seite in Bukarest wieder eine Politik eingeschlagen werde, die uns schädlich wäre. Der jetzige Augenblick sei auch deshalb in jeder Hinsicht günstig, weil einerseits König und

⁴ *Ferdinand von Sachsen Coburg war seit 1887 gewählter Fürst von Bulgarien, erlangte aber erst im Februar 1896 die Anerkennung durch die Großmächte.* KÖNIGSLOW, Ferdinand von Bulgarien 189.

⁵ *Alexander von Battenberg, Fürst von Bulgarien, wurde im August 1886 von russophilen Offizieren vom bulgarischen Thron abgesetzt.*

⁶ *Als Teil der nationalen Bewegung erklärte die orthodoxe Geistlichkeit Bulgariens den Abfall vom griechischen Patriarchat in Konstantinopel und gründete im Besitz einer Genehmigung der Hohen Pforte eine selbständige Kirche (Exarchat).* MARKOWA, Борбата за самостоятелна църква 221–234.

⁷ *Im Sinne des Berliner Vertrages von 1878 wurde die innere Selbständigkeit Bulgariens gesichert, in staatsrechtlicher Hinsicht blieb es aber weiterhin Vasall des Sultans. Von den 80er Jahren an wurde bulgarischerseits der Plan, die staatliche Unabhängigkeit zu deklarieren, erneut aufgegriffen.*

Regierung sich einer aner kennenswert korrekten Haltung befleißigen,⁸ und andererseits eine Spaltung unter den nationalen Agitatoren eingetreten und die Kulturliga schon wegen äußersten Geldmangels sozusagen in der Auflösung begriffen sei.⁹ Serbien sei in einem politisch sehr ungünstigen Zustande, außerdem auch finanziell und ökonomisch halb bankrott. Aus einst blühenden Verhältnissen sei das Land stetig herabgekommen und heute schon wegen seiner allgemeinen Schwäche ein ungefährlicher Nachbar.

In bezug auf die allgemeine Stellung der Monarchie und ihrer Alliierten konstatiert der Vorsitzende, daß der Dreibund nach wie vor in seiner ursprünglichen Stärke bestehe und gerade in letzter Zeit wieder Gelegenheit gehabt habe, seinen unveränderten Bestand auch offenkundig zu dokumentieren. Was England betrifft, so möchte der Vorsitzende gegenüber der häufig ventilirten Frage, ob es mit uns oder gegen uns sei, hervorheben, daß dieses Land sich überhaupt nicht dauernd binde, sondern von Fall zu Fall seine Interessen prüfe und sich dann mehr oder weniger jenen Interessen anschließe, die auch die seinen sind. Dessenungeachtet bestehe in England immer mehr der Hang, mit dem Dreibunde Hand in Hand zu gehen. Gleichzeitig habe auch die vor einiger Zeit eingetretene Spannung zwischen England und Deutschland nachgelassen, und letzteres Land habe erst kürzlich aus Anlaß der Dongolaexpedition den Beweis geliefert, daß es mit England übereinstimmend vorgehen wolle. Was diese Expedition anlangt, so sei uns von Frankreich und Rußland vorgeworfen worden, daß wir die Interessen der anderen Teile nicht genügend berücksichtigt hätten; demgegenüber müßte betont werden, daß wir nur die finanzielle Seite der Frage zu prüfen hatten, ob nämlich die Interessen der ägyptischen Staatsgläubiger dadurch geschädigt würden oder nicht. Um die Zustimmung zu dem Unternehmen selbst, welches ein rein ägyptisches ist, seien wir nicht ersucht worden. Übrigens dürfe nicht übersehen werden, daß wir durch unsere Zustimmung zur Entnahme von 500 000 ägyptischer Pfund aus dem Reservefonds der ägyptischen Staatsschuldenkassa teilweise auch Italien einen Dienst erwiesen haben. Schließlich sei bei unserer Haltung auch die Erwägung maßgebend gewesen, wie wichtig es sei, daß sich England dauernd für die mittelländischen Machtverhältnisse interessiere. In dieser Hinsicht sei aber für England seine Stellung in Ägypten entscheidend.¹⁰ Was Rußland betreffe, so unterhielten wir mit demselben die besten Beziehungen. Dies schließe natürlich die Notwendigkeit nicht aus, die Augen

⁸ *Karl I., König von Rumänien (1881 - 1914), Rumäniens Ministerpräsident Demetrios Sturdza v. Miklauseni (1895 - 1896).*

⁹ *Am 29. 12. 1890 wurde eine rumänische Kulturliga (Liga Culturala) gegründet. Sie setzte sich zum Ziel, die kulturelle Einheit der in verschiedenen Ländern lebenden Rumänen zu schaffen. POLÓNYI, A Liga Culturala és az erdélyi román nemzetiségi törekvések.*

¹⁰ *Dongola, der südlich vom Wadi Halfa gelegene Teil Nubiens, zieht sich beiderseits des Nils in einer Länge von 260 km hin. 1896 begannen die Engländer mit der Kolonisation des Gebietes, am 23. 9. 1896 kapitulierte Dongola vor den Engländern. England trat als Anwalt der ägyptischen Regierung auf und ersuchte die Großmächte um die Billigung, zu Expeditionszwecken eine größere Summe aus dem Reservefonds der ägyptischen Staatsschuldenkassa zu entnehmen. Deutschland, die Monarchie und Italien willigten ein, Frankreich und Rußland sprachen sich dagegen aus. Vgl. Gołuchowskis Exposé in der Sitzung der Delegationen in NEUE FREIE PRESSE v. 9. 6. 1896 (A.).*

offen zu halten, aber es sei kein Moment vorhanden, welches eine Verschlechterung unserer Beziehungen zu dem Zarenreiche involviere.

Wenn nun auch nach dem Vorangeschickten die Situation sich momentan als ruhig erweise, so dürfe, wie der Vorsitzende bemerkt, doch nicht daraus gefolgert werden, daß man getrost in die Zukunft blicken könne. Auf allen Seiten fehle es nicht an latentem Zündstoffe, und speziell die bulgarische, die mazedonische Frage, die Schwäche der Türkei, die Unberechenbarkeit des Sultans, und auch die ganz ins Ungewisse steuernde Entwicklung der inneren Verhältnisse in Frankreich berge manche Gefahren in sich. Hiezu komme der stetige planmäßige Fortschritt, den Rußland bezüglich der Aufstellung seiner Armee an unserer Grenze macht. Es werde zwar häufig die Ansicht vertreten, daß Rußland jetzt seine Blicke auf Ostasien konzentriere, aber es wäre eine Täuschung, wenn man annehme, daß es deshalb seine sonstigen Ziele aufgegeben habe. Auch ziehe eine eventuelle Verwirklichung in Ostasien die russischen Truppen noch keineswegs von unserer Grenze weg. Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, daß gerade mit Rücksicht auf Ostasien die Dardanellen-Frage für Rußland sogar an Bedeutung gewinne. Das Interesse Rußlands an der ägyptischen Frage sei ein sicheres Zeichen dafür, welches Gewicht es auf die Dardanellen-Frage legt: Man dürfe sich also bei uns keinen Illusionen hingeben, denn es könne der Augenblick kommen, wo wir unsere Großmachtstellung zur Geltung bringen und unsere Interessen werden wahren müssen. Auch dann würden wir aber umso sicherer den Frieden erhalten können, je größer unsere Leistungsfähigkeit in bezug auf Heer und Marine sein werde. In dieser Beziehung sei aber keine Zeit zu verlieren, und müsse der Vorsitzende die dringende Bitte an die Konferenz richten, diese Konsiderationen vor Augen zu behalten. Es werden Forderungen gestellt, Opfer verlangt werden, die unserer Bevölkerung vielleicht sehr nahe gehen, aber wenn wir nicht unsere Wehrkraft ausbilden, daß wir imstande sind, gegebenenfalls mit dem vollen Nachdrucke einer Großmacht aufzutreten, seien alle bisherigen Opfer umsonst gewesen. Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, daß im Geiste dieser Erwägungen in die Verhandlung des Heeresbudgets eingetreten werde, über welches er zunächst die Diskussion eröffne.

Der kgl. u. g. Finanzminister v. Lukács erklärt, im allgemeinen gegen das Heeresbudget keine Einwendung zu haben, nachdem in demselben sowie auch in dem Marinebudget, die programmgemäße Steigerung von 3 1/2 respektive einer halben Million Gulden eingehalten worden sei. Dagegen falle ihm auf, daß von den in dem Programme vom Jahre 1893 über den Ausbau der Wehrmacht¹¹ in Aussicht genommenen Posten mehrere bisher noch nicht durchgeführt worden sind und daß andererseits neue, in dem ursprünglichen Programme nicht enthaltene Anforderungen seit 1894 und auch in dem vorliegenden Präliminare erscheinen. Diese neu hinzugetretenen Posten repräsentieren eine Gesamtmerauslage von circa 12 Millionen Gulden. Redner stellt nun die Anfrage, ob die bis Ende 1897 nicht durchgeführten Punkte des ursprünglichen Programmes, welche in ihrer Gesamtheit sich auf rund 14 Millionen Gulden beziffern,

¹¹ *Das den Ausbau der Wehrmacht für viele Jahre bestimmende Programm des gemeinsamen Kriegsministers v. 11. 1. 1893, HHSrA., PA. I, Karton 656, XI-19/CdM. (Abschrift). Zu den finanziellen Fragen des Ausbaus der Wehrmacht vgl. GMR v. 28. 3. 1893, GMCZ. 379, ebd., PA. XL, Karton 296.*

als definitiv aufgelassen zu betrachten seien oder nicht, da im letzteren Falle neue Mehranforderungen für die nächsten Jahre gewärtigt werden müßten.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński schließt sich diesen Ausführungen an und macht ferner darauf aufmerksam, daß auch bei einigen der schon in dem ursprünglichen Programme vorausgesehenen Posten, wie z. B. bei jenem für rauchloses Pulver, eine Erhöhung der Ziffer gegenüber dem Programme eingetreten sei. Er müsse sich daher Aufklärungen darüber erbitten, ob und inwieweit die neuen Posten, beziehungsweise die Erhöhung der Beträge für die programmgemäßen Posten, dringend seien und ob durch die teilweise Nichteinhaltung des Programmes nicht Mehrbelastungen für die Zukunft eintreten werden.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister Edler v. Kriehammer betont zunächst, daß bei der Zusammenstellung des vorliegenden Präliminaries gleich wie im Vorjahre in erster Linie das im Jahre 1893 aufgestellte Programm maßgebend gewesen sei. Wenn das letztere nicht in allen Punkten eingehalten werden konnte, so habe dies seinen Grund einerseits in dem Bestreben der Kriegsverwaltung, ein möglichst reelles Budget zu entwerfen und die in früheren Jahren regelmäßigen bedeutenden Überschreitungen dadurch zu vermeiden, daß gewisse Posten schon bei dem Voranschlage in entsprechender Höhe eingesetzt werden, andererseits aber auch in dem Umstande, daß bei der heutigen Entwicklung aller für die Wehrmacht in Betracht kommenden Faktoren im Laufe der Zeit immer wieder gewisse neue, unvorhersehbare Auslagen unvermeidlich seien. Dessenungeachtet werde sich in den nächsten Jahren nur eine größere Mehrauslage, nämlich bei der Post für rauchloses Pulver, ergeben. Diesbezüglich habe der Kriegsminister bereits der vorjährigen Delegation eine Mehranforderung von 9 Millionen Gulden signalisiert.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński hebt ferner aus den vorliegenden Summarien mehrere Posten wie 2h und 5d des Ordinariums, 17, 29/1, 29/5 und 50 des Extraordinariums hervor, bei welchen sich vielleicht Ersparungen bewerkstelligen ließen, wogegen nach seiner Ansicht die Ansätze für Post 24 (Naturalienverpflegung) und für Post 20 (Verabreichung eines warmen Nachtmahles an die Mannschaft an zwei Tagen in jeder Woche) zu nieder gegriffen erscheine. Hinsichtlich dieser letzteren Post sehe Redner vorher, daß die Delegationen, deren langjähriges Postulat die Verabreichung eines warmen Nachtmahles an die Mannschaft bilde, die Einschränkung auf zwei Tage in der Woche bemängeln, und daß somit in der Folge eine bedeutende Erhöhung dieser Post eintreten werde.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Lukács ist gleichfalls dieser Ansicht und würde es auch für zweckmäßig erachten, wenn die Ansätze für das warme Nachtmahl der Mannschaft und für die Naturalienverpflegung, um späteren Mehranforderungen vorzubeugen, gleich jetzt erhöht und dafür einige andere Posten von geringerer Dringlichkeit gestrichen oder herabgemindert würden.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister Edler v. Kriehammer legt bezüglich jedes einzelnen der zur Sprache gebrachten Posten die Notwendigkeit ihrer Aufnahme in das Präliminare dar. Was speziell die relativ hohe Forderung in den Posten 2h des Ordinariums und 50 des Extraordinariums betreffe, so sei die gleichzeitige Errichtung zweier Kadettenschulen durch die immer dringender werden-

de Notwendigkeit, für einen entsprechenden und hinreichenden Nachwuchs an Truppenoffizieren zu sorgen, motiviert. Das Mindererfordernis für die Naturalienverpflegung finde seine Begründung nicht nur in den allgemeinen Preisrückgängen, sondern auch darin, daß die Kriegsverwaltung schon in den letzten Jahren durch Erhöhung gewisser Posten eine Sanierung der früher hiebei vorgekommenen Überschreitungen im Auge gehabt habe.

Hinsichtlich des warmen Nachtmales für die Mannschaft weist Redner vor allem darauf hin, daß mit der Einstellung dieser Post noch ein weiterer wichtiger Zweck verbunden sei. Konstatierterweise sei ein großer Teil der in den Feldzügen gewöhnlich auftretenden Erkrankungen eine Folge der ausschließlichen Fleischnahrung. Es sei nunmehr gelungen, eine Gemüsekonserven zu erzeugen, welche allen Anforderungen entspricht. Die Kriegsverwaltung beabsichtige nun die Errichtung von Fabriken, hauptsächlich in Przemyśl und Krakau, welche jene Konserven zu erzeugen hätten und speziell für den Fall eines Krieges von großer Wichtigkeit wären. Wenn das warme Nacht Mahl im Präliminare nur für zwei Tage per Woche in Aussicht genommen sei, so geschehe dies einerseits, um im ganzen die programmgemäße Budgetziffer nicht zu überschreiten, andererseits aber auch deshalb, weil durch die wirtschaftliche Vorsorge der Unterabteilungen die Mannschaft schon jetzt bei den meisten Truppenkörpern an mehreren (3-5) Tagen der Woche ein warmes Nacht Mahl erhalte.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński möchte noch die Kriegsverwaltung an die den gemeinsamen Ministern aufgrund eines Delegationsbeschlusses obliegende Verpflichtung erinnern, jede Überschreitung rechtzeitig, ^ad. h. noch ^a vor Verausgabung des betreffenden Betrages, den Finanzministern bekanntzugeben.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister E d l e r v. K r i e g h a m m e r erwidert, daß er diese Verpflichtung stets vor Augen halte und, so oft eine vorhersehbare Überschreitung eintrete, oder gegründete Zweifel an der Möglichkeit, eine Budgetpost einzuhalten, auftauchen, hievon die Finanzminister verständige.

Der V o r s i t z e n d e konstatiert sodann, daß das Präliminare für das k. u. k. Heer pro 1897 im Ordinarium mit 122 858 569 fl., im Extraordinarium mit 14 798 187 fl., im Okkupationskredit mit 3 497 072 fl., zusammen mit 141 153 828 fl. von der Konferenz in der Erwartung angenommen wird, daß der Voranschlag des Kriegsministeriums auch im nächsten Jahre sich im Rahmen der 3 1/2 Millionen Gulden halten werde.

Hierauf wird das Präliminare der k. u. k. Kriegsmarine unverändert, demnach im Ordinarium mit 10 381 060 fl., im Extraordinarium mit 3 600 200 fl., zusammen mit 13 981 260 fl. angenommen.

Der k. u. k. Marinekommandant Freiherr v. Sterneck bespricht sodann den im Jahre 1895 aus den gemeinsamen Aktiven¹² gewährten außerordentli-

^{a-a} Korrektur Bilińskis aus und, wenn möglich.

¹² Die gemeinsamen Aktiven (oder: Zentralaktiven): Die Aktiva des gemeinsamen Budgets. Das Recht, über sie zu verfügen, d. h. die Frage, ob die gemeinsamen Minister über sie verfügen oder ob das gemeinsame Finanzministerium auf Forderung der beiden Landesregierungen davon Mittel bereitzustellen hat, war in den 80er Jahren noch nicht eindeutig geklärt. In der Praxis wurden daraus kleinere Beträge zu nicht vorhersehbaren und dringenden Zwecken ausgezahlt, die man nicht sofort vor die Öffentlichkeit bringen wollte. Vgl.

chen Zuschuß von einer Million Gulden in Gold für Schiffsbauten, dessen Votierung er nunmehr, der getroffenen Verabredung gemäß, in der Form zweier Nachtragskredite für das Jahr 1896 von den Delegationen beanspruche. Er betont, daß es sich hierbei nicht um einen rückzahlbaren Vorschuß, sondern um eine Mehrbewilligung gehandelt habe, die aus den gemeinsamen Aktiven gedeckt werden soll.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy bemerkt, daß nach Votierung dieser Nachtragskredite seitens der Delegationen die beiderseitigen Regierungen noch in den Legislativen einen Gesetzentwurf über die definitive Bedeckung des Betrages aus den gemeinsamen Aktiven einzubringen haben werden.

Nach einer längeren Diskussion über den bezüglich der Votierung der beiden Nachtragskredite einerseits und ihrer definitiven Bedeckung andererseits einzuschlagenden Vorgang konstatiert der Vorsitzende an der Hand der Protokolle der vorjährigen gemeinsamen Ministerkonferenzen,¹³ daß man sich bereits damals dahin geeinigt habe, den in Rede stehenden Zuschuß von 1 Million Gulden heuer von den Delegationen in der Form von Nachtragskrediten, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der für die Bedeckung in Aussicht genommenen Modalität, votieren zu lassen und dann mittelst Übereinstimmen der Gesetzentwürfe die Zustimmung der beiderseitigen Legislativen dazu einzuholen, daß die Bedeckung dieser votierten Nachtragskredite aus den gemeinsamen Aktiven erfolge.

Es wird auf den Voranschlag des Ministeriums des Äußern übergegangen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński wirft die Frage auf, ob nicht mit Rücksicht auf den pro 1895 angesprochenen Nachtragskredit von 60 000 fl. für Adaptierung und Einrichtung der Ministerwohnung sowie für die Installation der elektrischen Beleuchtung die in dem Präliminare pro 1897 verlangte Erhöhung der ständigen Post 34 des Ordinariums (Instandhaltung des Ministerialpalais etc.) um 9300 fl. entbehrt werden könnte.

Der Vorsitzende erwidert, daß diese Erhöhung aus dem Grunde vorgenommen worden sei, weil nach einer langjährigen Erfahrung die Post 34 stets eine Überschreitung im beiläufigen Ausmaße der jetzigen Erhöhung aufweise, und sich in Zukunft Ersparungen schon wegen der größeren Kosten der elektrischen Beleuchtung nicht bewerkstelligen lassen dürften.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács findet im allgemeinen die Erhöhung des diesmaligen Voranschlages für das Ministerium des Äußern eine sehr namhafte. Dieselbe mache im Ordinarium 161 200 fl., im Extraordinarium 25 000 fl. aus und beziffere sich mit Hinzurechnung der verlangten Nachtragskredite per 144 050 fl. insgesamt auf über 330 000 fl. Redner stellt daher zur Erwägung, ob dieser Betrag nicht durch Auflassung einer oder der anderen Post oder eventuell dadurch herabgemindert werden könnte, daß die Mehranforderungen für die neu zu errichtenden Vertretungsbehörden im Auslande nur für das halbe Jahr – also vom 1. Juli 1897 an – eingestellt würden.

GMR v. 13. 6. 1897, GMCZ. 403. Note des kgl. ung. Ministerpräsidenten v. 26. 4. 1897 über den staatsrechtlichen Charakter der gemeinsamen Aktiven, HHSrA., PA. I, Karton 630, 198/CdM. Ein weiteres Elaborat des kgl. ung. Ministerpräsidenten zu diesem Thema v. 14. 8. 1897, ebd., Karton 656, 340/CdM.

¹³ *GMR v. 18. 4. 1895, GMCZ. 388, HHSrA., PA. XL, Karton 297.*

Der **Vorsitzende** weist vor allem darauf hin, daß, von den Nachtragskrediten abgesehen, nur der Betrag von 157 900 fl. als neue Mehranforderung bezeichnet werden könne, weil der Restbetrag von 28 300 fl. sich als die Konsequenz mehrerer Bewilligungen der vorjährigen Delegationen darstelle. Was die Verwendung der Mehranforderung von 157 900 fl. anlangt, so setzt der Vorsitzende postenweise die Notwendigkeit der einzelnen neuen Budgetrubriken auseinander, betont speziell das auch von den Delegationen anerkannte Bedürfnis nach einer wirksamen Vertretung der Monarchie in Ostasien sowie an den übrigen für die Errichtung effektiver Konsularämter in Aussicht genommenen Punkten und bezeichnet die für sein Ressort aufgestellten Mehranforderungen als das Minimum dessen, was ohne Gefährdung oder Schädigung der hier in Frage kommenden vielfachen Interessen angesprochen werden müsse.

Nachdem der Vorsitzende ferner erklärt, daß er in dem Budget pro 1898 nicht analoge Mehransprüche zu stellen beabsichtige, wird der Voranschlag des Ministeriums des Äußern im Ordinarium mit 3 903 000 fl., im Extraordinarium mit 77 400 fl., zusammen mit 3 980 400 fl. angenommen. Desgleichen wird das Präliminare des gemeinsamen Finanzministeriums im Betrage von 2 087 830 fl. unverändert und ohne weitere Bemerkung angenommen. Bei dem Voranschlage für den gemeinsamen Obersten Rechnungshof wird das Ausmaß der für die Vermehrung des Personals eingestellten Mehranforderung von 13 347 fl. beanstandet.

Der **k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay** motiviert diesen Mehranspruch damit, daß der Status des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes seit langer Zeit unverändert geblieben und den stets zunehmenden Aufgaben nicht mehr gewachsen sei. Die Ausübung einer wirksamen Rechnungskontrolle gegenüber der in fortschreitender Entwicklung begriffenen Heeresverwaltung und die rechtzeitige Fertigstellung der Schlußrechnungen erheische unbedingt eine Vermehrung des Personales.

Die Konferenz einigt sich dahin, den obigen Betrag um 6000 fl., somit auf 7347 fl. zu reduzieren und daher das Gesamterfordernis für den Voranschlag des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit 133 240 fl. festzusetzen.

Das mit 50 573 130 fl. veranschlagte Zollgefälle gibt zu keiner Bemerkung Anlaß.

Zu dem den Konferenzmitgliedern bereits zur Kenntnis mitgeteilten Budget für Bosnien und die Hercegovina bemerkt der **k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński**, er möchte anregen, daß in das Budget der okkupierten Provinzen ein Beitrag zu dem Okkupationskredite aufgenommen werde.

Der **k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay** erklärt, daß durch die Übernahme einer solchen Verpflichtung das ganze, seit Jahren im Okkupationsgebiete geschaffene Werk gefährdet werden könnte. Wenn heute auf das in Rede stehende Budget ein wesentlicher Beitrag zu den Auslagen für die dort befindlichen Truppen übernommen werden sollte, so würde dies die Entwicklung jener Länder hemmen. In den ersten Jahren nach der Okkupation sei der Okkupationskredit bedeutend höher gewesen, und habe man daraus nicht nur die Mehrgebühren der dort dislozierten Truppen, sondern auch Straßenbauten und andere im Interesse des Landes geschehene Leistungen bestritten. Seitdem Redner die Verwaltung der okkupierten

Provinzen übernommen habe,¹⁴ sei es sein Bestreben gewesen und ihm auch gelungen, in dieser Hinsicht eine Änderung eintreten zu lassen, indem seither der Okkupationskredit ausschließlich für militärische Zwecke und kein noch so kleiner Teil desselben für sonstige Zwecke des Landes verwendet werde. Es habe die Zivilverwaltung jener Länder sogar militärische Unterkünfte gebaut und erhalte dieselben, desgleichen werde die Gendarmerie und die im Jahre 1882 kreierte bosnischen Truppen aus Mitteln des Landes erhalten. Die Provinzen haben große Fortschritte gemacht und seien dermalen imstande, bedeutende Auslagen aus den eigenen Einkünften zu bedecken. Ferner seien infolge der allgemeinen Besserung der dortigen Lebensverhältnisse die Zulagen der Truppen im Laufe der Jahre wesentlich reduziert worden. In früheren Jahren sei das bosnisch-hercegovinische Budget in der Weise aufgestellt worden, daß die Auslagen genau nach ihrer tatsächlichen Höhe, die Einnahmen aber unter ihrer wirklichen Ziffer veranschlagt wurden. Erst seit kurzem wurde auf einen mehrfach geäußerten Wunsch hin genauer bilanziert, dadurch sei aber das faktische Schlußergebnis, speziell mit Rücksicht auf die Steuermethode des Zehents, davon abhängig, ob die Ernte eine gute oder schlechte war. Redner zieht ferner zur Unterstützung seines Standpunktes eine Parallele zwischen dem in der Monarchie und dem in den okkupierten Provinzen bestehenden Verhältnisse zwischen den Gesamtlasten und den militärischen Auslagen. Überdies seien die in Bosnien und der Hercegovina dislozierten Truppen heute nicht mehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe da, sondern hätten vornehmlich einen wichtigen politischen Zweck im Gesamtinteresse der Monarchie zu erfüllen, nämlich das Ansehen der letzteren, ihre Machtstellung auf der Balkanhalbinsel zu dokumentieren. Aus finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rücksichten müsse also Redner bitten, davon abzusehen, daß von dem Okkupationskredite ein Betrag auf das bosnisch-hercegovinische Budget überwältzt werde. Hiedurch werde es auch ferner möglich sein zu vermeiden, daß das bosnische Gesetz vom Jahre 1880 zur Anwendung komme, wonach die Monarchie dafür eintrete, wenn Bosnien und die Hercegovina nicht aus eigenen Mitteln für die eigenen Auslagen aufzukommen vermöchten.¹⁵

Das bosnisch-hercegovinische Budget wird hierauf von der Konferenz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der V o r s i t z e n d e konstatiert, daß bezüglich sämtlicher Vorlagen volle Übereinstimmung erzielt worden sei,¹⁶ und bringt die Frage des Termines für die Einberufung der Delegationen zur Besprechung.

Der k. k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t G r a f B a d e n i erklärt, er müsse jedenfalls wünschen, daß der Reichsrat noch fast einen ganzen Monat ohne Unterbrechung tagen könne. Derselbe habe noch ein großes Material zu bewältigen, und die Möglichkeit, nach Schluß der Delegationssession das Parlament wieder einzuberufen, sei ausge-

¹⁴ Kállay war 4. 6. 1882 – 13. 7. 1903 gemeinsamer Finanzminister und in dieser Funktion zuständig für die Verwaltung der okkupierten Provinzen. Gesetz v. 22. 2. 1880, RGBl. Nr. 18/1880, § 1.

¹⁵ Ebd., § 3.

¹⁶ Das in der Delegationssitzung unterbreitete Budget: STENOGRAPHISCHE SITZUNGSPROTOKOLLE DER DELEGATION DES REICHSRATHES 1896.

schlossen. Wenn also die Delegationen in den nächsten Monaten einberufen werden sollen, so möge dies erst um den 1. Juni, keinesfalls aber vor dem 25. Mai geschehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erklärt seinerseits, darauf dringen zu müssen, daß die Delegationen im Mai oder Juni stattfinden, keinesfalls aber im Herbst, da bis dahin gewisse Komplikationen in der parlamentarischen Situation, eventuell auch die Notwendigkeit, den Reichstag aufzulösen, sich ergeben könnten. Auch werden in diesem Falle die Delegationen erst Ende November oder Anfangs Dezember abgehalten werden können, was unbedingt zu vermeiden wäre. Auf ein paar Tage auf oder ab komme es nicht an, wohl aber müsse Redner dringend bitten, daß spätestens im Juni der Schluß der Delegationssession erfolge.

Der Vorsitzende spricht sich unter Zustimmung der Konferenz dahin aus, daß er, um allen Wünschen gerecht zu werden, bei Sr. Majestät den 30. Mai für die Einberufung der Delegationen beantragen werde. Zu diesem Zwecke sowie um die Übereinstimmung der Konferenzbeschlüsse zu dokumentieren, werde noch eine gemeinsame Ministerkonferenz unter Ah. Vorsitze stattfinden, zu welcher jedoch angesichts des Mangels irgendeiner Differenz seitens der beiden Regierungen nur die Ministerpräsidenten erscheinen würden.¹⁷

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 27. April 1896. Franz Joseph.

Nr. 2 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. April 1896*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni (21. 4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (22. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehhammer, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (27. 4.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1897.

KZ. 20 – GMCZ. 391

Protokoll des zu Wien am 16. April 1896 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Konferenz mit folgenden Worten zu eröffnen: Ich habe das Protokoll der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz gelesen und daraus zu meiner Befriedigung ersehen, daß sich keine Differenz ergeben hat,

¹⁷ *GMR. v. 16. 4. 1896, GMCZ. 391.*